

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 719 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 4. Dezember 2024

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 719**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 4. Dezember 2024 (Protokoll Nr. 20/83) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zur Erwägung zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,

soweit eine Lösung geschaffen werden sollte, die es verwitweten Elternteilen ermöglicht, die Verwitwung gegenüber außerbehördlichen Dritten nicht offenlegen zu müssen,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 4-20-17-2165- 025298	47918 Tönisvorst	Kinder- und Jugendhilfe